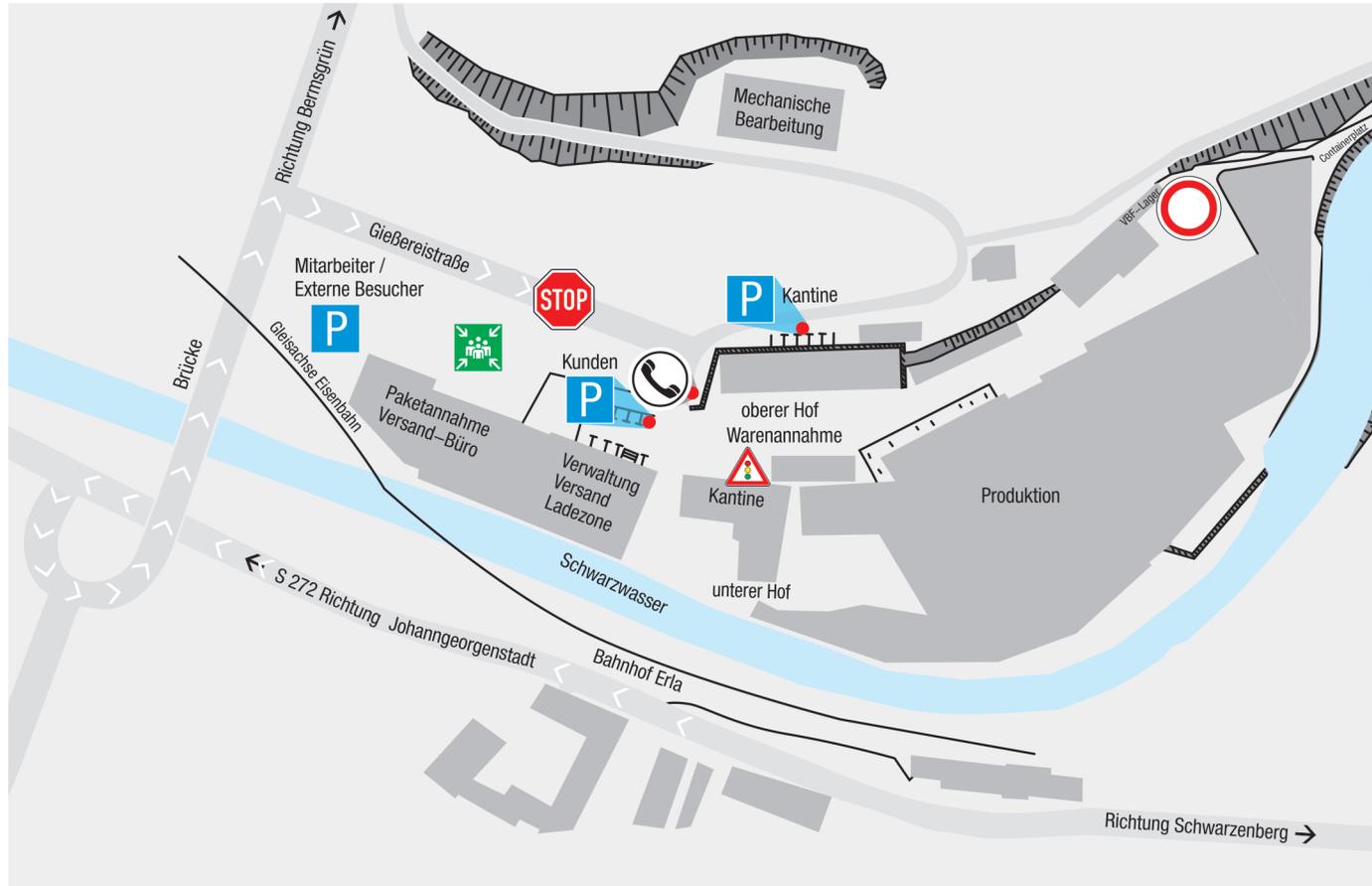


Lageplan



Vollsperrung



Telefon



Stoppschild



Ampel



PKW



Sammelplatz

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN + SICHERHEITSHINWEISE

**Wir bitten um Ihre
Aufmerksamkeit!**

Sämtlichen Anweisungen ist aus
Sicherheitsgründen unbedingt Folge
zu leisten!

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln
handeln Sie auf eigene Gefahr und
können schadensersatzpflichtig
gemacht werden!



Gießereistraße 1
08340 Schwarzenberg

Tel. +49 3774 123-0
Fax +49 3774 123-203

info@jkm-erla.com
www.jkm-erla.com

Stand Mai 2017



Eisenwerk Erla GmbH
JKM ERLA AUTOMOTIVE™
A Dynamic Technologies Company



ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- **Alle Besucher / Vertreter** melden sich bitte in der Anmeldung Verwaltungsgebäude und dürfen das Werk bzw. Werksteile nur in Begleitung eines Verantwortlichen von Eisenwerk Erla (EWE) und mit **gültigem Besucherausweis** betreten. Der Besucherausweis ist gut sichtbar zu tragen.
- Besucher / Dienstleister / Spediteure haben den Anweisungen des Personals von EWE Folge zu leisten.
- Im Bereich der mechanischen Bearbeitung besteht Parkverbot.
- Bitte benutzen Sie die entsprechend ausgewiesenen Parkplätze. 

Toröffnungszeiten: Mo – Fr 6 – 17 Uhr

Öffnungszeiten mechanische Bearbeitung: Mo – Fr 7 – 16 Uhr

Be- und Entladezeiten:

Versand / externe Kooperation	Mo – Fr 7 – 15 Uhr
Gefahrgut	Mo – Fr 7 – 13 Uhr
Sonstiges	Mo – Fr 7 – 14 Uhr

Bitte melden Sie sich telefonisch an (kostenfrei am Eingangstor möglich):

Wareneingang	03774 123–388 oder –266
Versand	03774 123–345 oder –360
Externe Kooperation	03774 123–208 oder –394
Besucher und Fremdfirmen	03774 123–201
Mechanische Bearbeitung	03774 123–140 oder –141

Annahmestellen:

Fertigware	Versand / externe Kooperation / mechanische Bearbeitung
Paketannahme	Versand–Büro
Rohstoffe	Wareneingang / oberer Hof
Technische Hilfsmittel	Magazin, Instandhaltung / unterer Hof
Gefahrstoffe	Wareneingang / oberer Hof (Fachbereiche)
Entsorgung	Wareneingang / oberer Hof / Containerplatz

BEI VERLADUNG, WARENANLIEFERUNG UND ENTSORGUNG IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

- Ankommende Fahrzeuge haben in den Parkbuchten auf der Zufahrtsstraße oberhalb der Eisenwerk Erla GmbH zu parken. Erst nach persönlicher Anmeldung und Einweisung ist die Einfahrt in das Firmengelände gestattet!
- Bei Fahrzeugstillstand bitte Motor abstellen.
- Innerhalb des Werksgeländes ist das Parken der Fahrzeuge zur Be- und Entladung nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen erlaubt.
- Flucht-, Rettungs- und Hauptfahrwege sowie die **Hauptzufahrt** sind unbedingt frei zu halten.

- Beim Verlassen des LKWs gilt Tragepflicht für Warnwesten.
- Bleiben Sie im Bereich Ihres Fahrzeugs.
- Im gesamten Werksgelände gilt die StVO.
- Die Höchstgeschwindigkeit von **15 km/h** ist einzuhalten.
- Im gesamten Werksgelände herrscht Staplerverkehr.
- Es dürfen nur Gebäude und Grundstücke betreten werden, die für den Besuch freigegeben sind.
- Der Bereich Kernmacherei darf nur mit Sondergenehmigung betreten werden.
- Personen mit Herzschrittmachern ist der Aufenthalt im Bereich Schmelzbetrieb untersagt.
- Im Bereich mechanische Bearbeitung dürfen Träger von Aktivimplantaten nur nach vorheriger Abstimmung den Fertigungsbereich betreten.
- Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Generelles Rauchverbot gilt bei der Anlieferung / Abholung von Gefahrstoffen und im Werksteil "mechanische Bearbeitung"! Die gesamten Betriebsgebäude sind mit Brandmeldern ausgestattet.
- Im gesamten Firmengelände besteht **Fotografier- und Filmverbot!**
- Im Gesamtbetrieb EWE besteht Alkohol- und Drogenverbot!

ANWEISUNGEN ZUR ARBEITSSICHERHEIT

- Das Betreten der Produktionshallen ist für Dienstleister nur mit persönlicher Schutzausrüstung (Helm, Gehörschutz, Augenschutz) **in Begleitung eines Mitarbeiters von EWE** gestattet.
- Sicherheitsschuttschuhe können **nicht** zur Verfügung gestellt werden, sondern müssen selbst mitgebracht werden.
- Bei Anlieferung / Abholung von Gefahrstoffen informieren Sie sich bitte beim verantwortlichen Mitarbeiter von EWE über vorhandene Löschmöglichkeiten bzw. Standort des Bindemittels. Dieser Kollege steht Ihnen auch bei Rückfragen zur Verfügung.
- Mitgebrachte Geräte und Werkzeuge müssen den einschlägigen Rechtsvorschriften (UVV, VDE, GS) entsprechen und vom Benutzer vor Inbetriebnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch haftet der Benutzer selbst.



VERHALTENSREGELN IM GEAHRFALL / STÖRFALL

Bei Personenschaden, Brand, Leckagen und sonstigen Betriebsstörungen:

Rufen Sie HILFE herbei – informieren Sie den verantwortlichen Mitarbeiter!

Wareneingang	Ruf:	03774 123–388 oder –266
Versand	Ruf:	03774 123–345 oder –360
Externe Kooperation	Ruf:	03774 123–208 oder –394

Fachkraft für Arbeitssicherheit	Ruf:	03774 123–386
--	------	---------------

Umweltbeauftragte	Ruf:	03774 123–386
--------------------------	------	---------------

Sicherheitsdienst	Ruf:	03774 123–430
--------------------------	------	---------------

Öffentlicher NOTRUF 112

Melden Sie WAS ist geschehen?
WO ist es geschehen?
WER meldet?

MENSCHENRETTUNG GEHT VOR BRANDBEKÄMPFUNG!

BEI ALARM

- Ruhe bewahren!
- Verlassen Sie das Gebäude! 
- Gehen Sie sofort zum Sammelplatz! 
- Folgen Sie den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter von EWE!

Das Werksgelände darf im Alarmfall nicht ohne Genehmigung verlassen werden.